

DAS FALLMANAGEMENT

im Sozialen Entschädigungsrecht

Sie haben Fragen oder möchten das
Fallmanagement nutzen?
So erreichen Sie uns.

Soziales Entschädigungsrecht
– Fallmanagement –

Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 06131 967-401
Telefax 06131 967-12405
Fallmanagement@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Stand: Januar 2025

Bildnachweis:
außen: akkash – stock.adobe.com
innen: Fokussiert – stock.adobe.com



**Beratung und Unterstützung,
wenn sich das Leben plötzlich
völlig verändert hat.**

Zum 01.01.2024 ist das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts – SGB XIV – in Kraft getreten.

Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis einen gesundheitlichen Schaden erleiden, können Soziale Entschädigung erhalten.

Unter einem schädigenden Ereignis ist Folgendes zu verstehen:

- verschiedene Gewalttaten
- Kriegsauswirkungen beider Weltkriege
- Ereignisse im Zusammenhang mit dem Zivildienst
- Schutzimpfungen oder andere spezifische Maßnahmen der Prophylaxe

Das Soziale Entschädigungsrecht hält für geschädigte Menschen, deren Leben sich durch solch schädigende Ereignisse plötzlich verändert hat, verschiedene Leistungen bereit.

In solchen Lebenssituationen sind die Unterstützungs- und Versorgungsbedarfe sehr unterschiedlich. Darüber hinaus wirkt das Antragsverfahren auf Soziale Entschädigung kompliziert und unübersichtlich.

Hier setzt das Fallmanagement ein.

Wer kann ein Fallmanagement erhalten?

Folgendem Personenkreis wird von Amts wegen die Nutzung des Fallmanagements angeboten:

- Menschen, bei denen das schädigende Ereignis eine Straftat gegen das Leben oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung war
- minderjährige Personen

Allen anderen geschädigten Personen kann das Fallmanagement auf Wunsch angeboten werden.

Was bietet Ihnen das Fallmanagement?

- eine feste Kontaktperson
- eine beratende und unterstützende Begleitung vor, während und nach der Antragsstellung auf Soziale Entschädigung



- Auskunft zum Bearbeitungsstand des Antragsverfahrens
- Beratung über in Betracht kommende Sozialleistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (Entschädigungszahlungen, Krankenbehandlungen, Leistungen zur Teilhabe, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Berufsschadensausgleich, besondere Leistungen im Einzelfall, etc.)
- Hilfebedarfsermittlung bzgl. diverser Sozialleistungen
- eine Begleitung, mit dem Ziel, zügig aufeinander abgestimmte Sozialleistungen erhalten zu können
- Hinweise auf weitere mögliche Sozialleistungen
- Aktivierung, noch fehlende Unterlagen einzureichen

Was leistet das Fallmanagement darüber hinaus?

- Koordination des gesamten Sozialverfahrens
- Kooperation mit den Traumaambulanzen
- Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern
- Netzwerkarbeit und Kooperationspartnerpflege